



Schule und digitale Bildung

Ein gemeinsames Projekt zur
Schul- und Unterrichtsentwicklung
in der Bildungsregion Kreis Gütersloh



Projekt „Schule und digitale Bildung“

Vorstellung des regionalen Projekts „Schule und digitale Bildung“

1. Herausforderungen
2. Übergeordnetes pädagogisches Ziel und Lösungsansatz (Projektbausteine)
3. Inhaltliche Bezugspunkte
4. Projektschritte
5. Matrizen für Schulträger und Schulen
6. Beratungs- und Unterstützungsangebote

Chancen und Kompetenzen von Schülern

- Medienkompetenz ist aufzubauen
- Chancen digitalen Lernens im Unterricht werden zu wenig genutzt
- Risiko digitaler Spaltung durch unterschiedliches Nutzungsverhalten und Ausstattung entlang sozialer Schichten

Pädagogik (Schule)

- Wissen u. Kompetenzen über pädagogischen Nutzen digitaler Medien bei Schulleitungen und Kollegien sind weiter zu entwickeln
- Potenzial digitaler Medien für individuelle Förderung und Inklusion kann besser ausgeschöpft werden
 - Skepsis / Vorbehalte der Eltern: Informationen und Beteiligung nötig

Herausforderungen für Schulen und Schulträger

Technik (Schulträger)

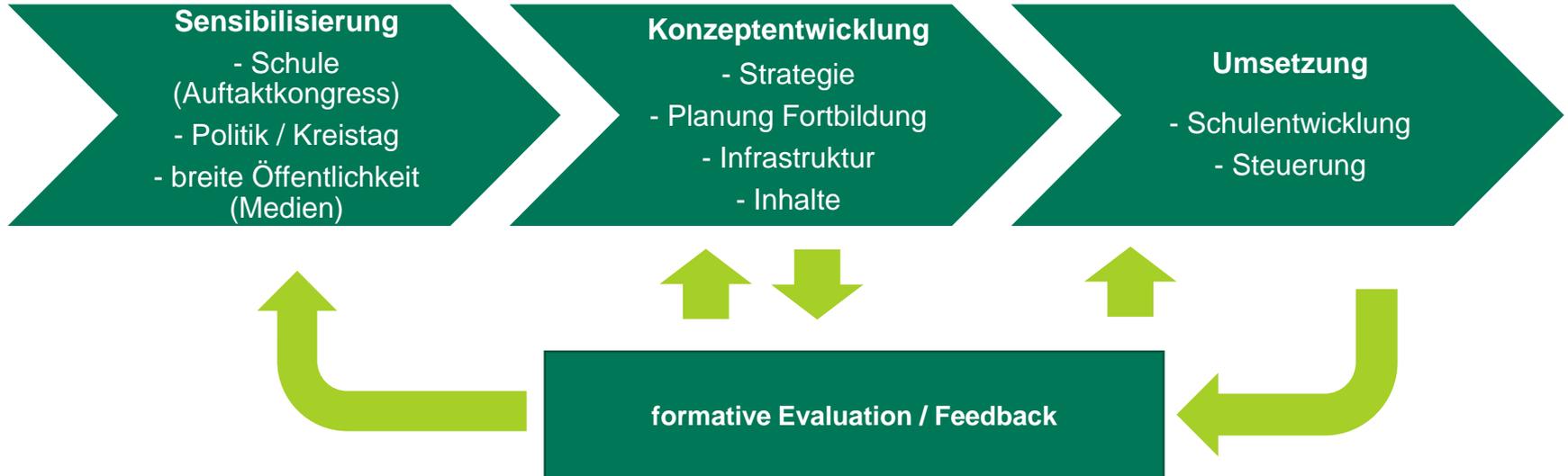
- Wissen und Kompetenzen zu pädagogisch sinnvoller IT-Infrastruktur und vorhandenen Tools müssen entwickelt werden
- Die Bedarfe der Schulen sind sehr unterschiedlich
- Ressourcen: Mittel für Ausstattung & Support sind zu planen und sicher zu stellen

Management (Schulträger /Schule)

- extrem unterschiedliche Entwicklungsstände in den Schulen (z.B. haben Gymnasien / BKs Vorsprünge)
- Konzepte und Koordination auf kommunaler Ebene sind zu entwickeln und sicherzustellen

Übergeordnete pädagogische Ziele und Lösungsansatz (Projektbausteine)

Leitziele: In 5 Jahren erhalten alle 122 Schulen und ihre Träger im Kreis Gütersloh ein Unterstützungsangebot für ihren digitalen Wandel, damit sie einerseits die Qualität des Unterrichts und der schulischen Arbeit verbessern können (Digitalisierung als Werkzeug) und andererseits, um die Teilhabe der Kinder und Jugendlichen in einer zukünftigen Lebens- und Arbeitswelt besser zu gewährleisten.

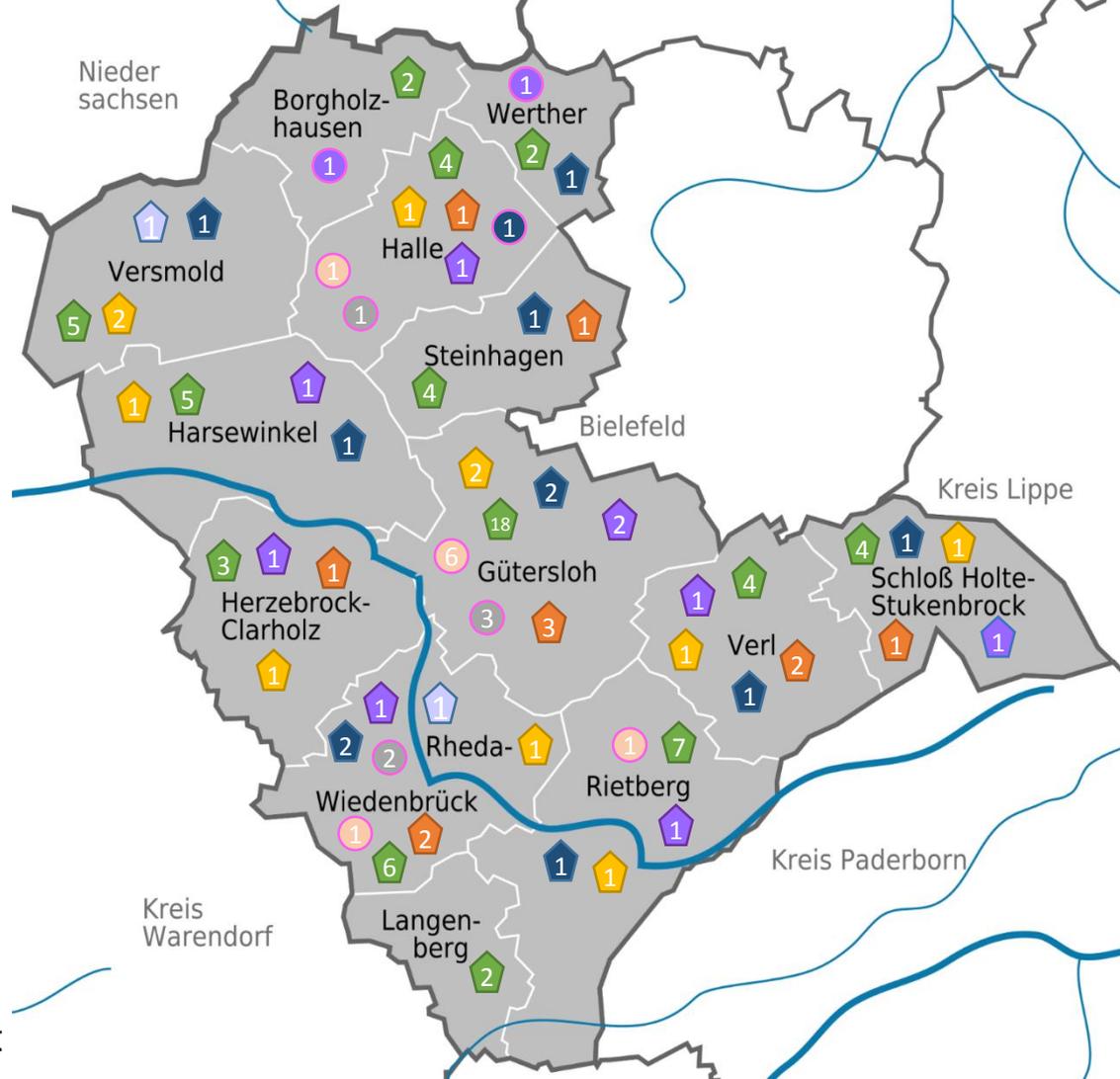


Schulen im Kreis Gütersloh

Übersicht über die 122 allg. bildenden Schulen in kommunaler und in Kreisträgerschaft

Legende:

- Grundsschule
- Hauptschule
- Realschule
- Gymnasium
- Gesamtschule
- Sekundarschule
- Förderschule
- Berufsschule
- Schulen in Kreisträgerschaft



Inhaltliche Bezugspunkte und Leitlinien für das Projekt

- KMK Strategiepapier Bildung in der digitalen Welt
- Referenzrahmen Schulqualität NRW
- Landesanstalt für Medien: Der Medienpass als Instrument zur Förderung von Medienkompetenz
- Lernen im Digitalen Wandel. Unser Leitbild 2020 für Bildung in Zeiten der Digitalisierung. Landesregierung Nordrhein-Westfalen
- Lernförderliche IT-Ausstattung für Schulen, Medienberatung NRW
- Schule in der digitalen Welt. Gemeinsame Erklärung der Landesregierung, des Städtetages NRW, des Landkreistages NRW und des Städte- und Gemeindebundes NRW zur Umsetzung des Programms Gute Schule 2020

Technik (Schulträger): Eine lernförderliche und verlässliche IT-Infrastruktur an Schulen als Voraussetzung



- **Unterstützungsleistungen des Projekts für Schulträger bei der Digitalisierung ihrer Schulen**
 - Begleitung und Beratung der Bedarfserhebung der Schulen
 - Erfahrungen aus der Umsetzung in Kommunen werden eingebracht
 - Kommunen erhalten Unterstützung bei der Entwicklung von Medienentwicklungsplänen

Pädagogik vor Technik: Wie lassen sich Unterrichtsziele mit digitalen Medien (leichter) umsetzen?



- **Unterstützungsleistungen für die Schul- und Unterrichtsentwicklung mit digitalen Medien durch das Projekt**
 - Schulen erhalten Unterstützung zur Entwicklung von Medienkonzepten
 - Lehrkräfte und Schulleitungen erhalten Fortbildungsangebote
 - Lehrkräfte erhalten Unterstützung für ihre Kommunikation, z. B. mit Eltern

Schritte des Projekts innerhalb der fünfjährigen Laufzeit

Projektverlauf: Eintritt in den fünf Jahren für alle Schulträger jederzeit möglich



Schüler werden durch digitale Medien individuell gefördert und erwerben Medienkompetenz

Checkliste für Schulträger: Bestimmung IST-Stand

Thema / Bereich	Kontexte / Beschreibung	Gründl.	Optim.	Best.
1. Medienentwicklungsplan	Ein auf der Basis der KMK Strategie sowie der gemeinsamen Erklärung der kommunalen Spitzenverbände und der Landesregierung NRW (2016) kommunal abgestimmter Medienentwicklungsplan (MEP) ist Voraussetzung für die Umsetzung der pädagogischen Ziele der Schulen und für die Erfüllung der Vorgaben des Landes NRW. Der MEP enthält einen Finanzierungsplan, der systematisch die Initiativen des Landes NRW, der KMK und des Bundes mit einbezieht. Der MEP ist in die Zukunft gerichtet und hilft damit Fehlinvestitionen zu vermeiden. Dabei stellt der Schulträger eine abgestimmte technische Ausstattung über Schulstufen hinweg sicher.	Ein MEP ist zwischen Träger und allen Schulen abgestimmt - alle Medienkonzepte liegen vor. Ein Finanzierungsplan liegt vor. Eine abgestimmte technische Ausstattung ist über Schulstufen hinweg gegeben.	Ein mit den Schulen abgestimmter MEP ist in der Entwicklung. Die Finanzplanung erfolgt. Die technische Ausstattung wird abgestimmt.	Ein MEP liegt noch nicht vor. Medienkonzepte der Schulen müssen geschickt und bearbeitet werden.
eigene Kommentierung				
2. Medienkonzepte der Schulen	Schulische Medienkonzepte liegen vor und sind mit dem Schulträger hinsichtlich der lernförderlichen technischen Voraussetzungen abgestimmt. Das Medienkonzept entspricht den Mindestanforderungen der Medienbelastung NRW.	Alle Schulen haben ein Medienkonzept entwickelt und es dem Schulträger zur Verfügung gestellt. Die Mindestanforderungen werden erfüllt.	Einige Schulen haben ein Medienkonzept entwickelt und es dem Schulträger zur Verfügung gestellt. Die Mindestanforderungen werden noch nicht in allen Fällen erfüllt.	Wenige Schulen haben ein Medienkonzept entwickelt und es dem Schulträger zur Verfügung gestellt.
eigene Kommentierung				
3. Kommunikation mit Schulen	Schulträger und Schulen haben eine tragfähige Kommunikation entwickelt und strukturierten ihre Konzepte im Sinne eines schüsigen Projektmanagements. Es gibt verabredete Ziele, Zeitlisten und Verantwortlichkeiten sind klar definiert und abgestimmt.	Kommunikation / Zusammenarbeit mit allen Schulen erfolgt regelmäßig. Es gibt Austauschformate und Abstimmungsmöglichkeiten auf Grundlage abgestimmter Konzepte und einen entsprechend abgestimmten Projekt- bzw. Prozessplan.	Kommunikation erfolgt nicht regelmäßig. Die Themen werden situationsabhängig gewählt und orientieren sich an kurzfristig ermittelten Bedarfen.	Bislang bestehen keine gemeinsamen Kommunikationsstrukturen.
eigene Kommentierung				
4. Beschlusslage	Der Medienentwicklungsplan ist durch politische Beschlüsse auf allen Ebenen abgesichert (intern, Kreisrat o. Stad- bzw. Gemeinderäte, Schulausschuss)	Beschlüsse zur Medienentwicklungsplanung liegen aus allen Gremien vor und sind bekannt.	Diskussionsprozesse in den Gremien sind angestoßen worden, Entscheidungen sind noch nicht in allen Gremien herbeigeführt worden.	Bisher sind Gremien nicht einbezogen worden.
eigene Kommentierung				
5. Ressourcen				
5.1 Sächliche Ausstattung	Die Ausstattung an Schulen ermöglicht die Umsetzung der schulischen Medienkonzepte. Die Schulen sind damit arbeitstüchtig.	Infrastruktur ist an der Mehrheit der Schulen vorhanden / Materialanforderungen und Gewerke sind angefallen bzw. in der Ausschreibung.	Auf Grundlage der Bestandsaufnahme in den Schulen erfolgen Ausschreibungen und Abstimmungen zur Bestellung	Die Ausstattung der Schulen ermöglicht noch nicht die Umsetzung der schulischen Medienkonzepte.
Anbindung der Schulen an schnelles Netz	Alle Schulen sind an schnelle Netzinfrastruktur angebunden (Glasfaser, Vektoring als Übergang), mit mindestens 50 Mbit/s.*	Die Mehrheit der Schulen ist an schnelle Netzinfrastruktur angebunden (Glasfaser, Vektoring als Übergang). Es gibt eine systematische Zielplanung der Anbindung und eine mit	Die Kommune verfügt über eine in die Zukunft gerichtete Ausbaustrategie in Bezug auf schnelle Datenetze und hat entsprechende Aufträge erteilt.	Die Kommune verfolgt das Ziel des Netzausbaus. Eine abgestimmte Strategie liegt nicht vor.
Netzinfrastruktur in den Schulgebäuden	Die Schulen verfügen über eine flächendeckende Netzinfrastruktur (LAN und WLAN).	Die Schulen verfügen über eine flächendeckende Netzinfrastruktur, die das Arbeiten mit digitalen Endgeräten in den meisten Klassenräumen auch über Wifi ermöglicht.	Vernetztes Arbeiten mit digitalen Endgeräten ist in Fachräumen möglich, in Klassenräumen ist dies noch nicht möglich.	Es gibt keine auf Vernetzung ausgerichtete digitale Infrastruktur in den Schulen.
Ausstattung der Unterrichtsräume	Fach- und Klassenräume sind flächendeckend mit digitaler Präsentationstechnik ausgestattet (z. B. Beamer, interaktive Whiteboards).	Es liegt ein standardisiertes Ausstattungskonzept für das "digitale Klassenzimmer" vor. Das Konzept umfasst Präsentationstechnik für Fach- und Klassenräume.	Fachräume sind mit digitaler Präsentationstechnik ausgestattet. Weitere Ausstattungen für Klassenräume sind geplant.	Ein Standard für die digitale Ausstattung von Unterrichtsräumen ist nicht definiert und Anschaffungen werden situationsbezogen vorgenommen.
eigene Kommentierung				
5.2 Personelle Ausstattung	Der Schulträger verfügt über qualifiziertes Personal im Bereich IT, das die technische Entwicklung auf der Ebene des Second Level Supports kompetent begleiten kann. Es gibt Fachkräfte aus dem Bereich IT, die u.a. Leistungsverzeichnisse und Ausstattungskonzepte erstellen. Ggf. gibt es entsprechende Verträge mit Handwerksbetrieben oder Dienstleistern.	Die Personalausstattung berücksichtigt die Anforderungen der Schulen im technischen Bereich und ist geeignet, im Bereich der Nutzung digitaler Medien eine reibungslosen Betrieb zu gewährleisten. Dies trifft auf das Personal des Schulträgers und externe Dienstleister zu.	In der Kommune sind teilweise Kompetenzen vorhanden, die ausgebaut oder ergänzt werden müssen, um die Anforderungen der Schulen im technischen Bereich zu gewährleisten.	In der Kommune müssen Kompetenzen aufgebaut werden, um die Anforderungen der Schulen im technischen Bereich zu gewährleisten.
Finanzplanung für den technischen Support von Schulen	Die Aufgaben zum First und Second Level Support sind transparent und definiert. Darauf aufbauend gibt es eine langfristige Finanzplanung, in der investive und konsumtive Mittel festgehalten sind.	Ein entsprechender Finanzierungsplan liegt vor und wird in den Gremien zur Abstimmung gebracht.	Investive und konsumtive Mittel werden ermittelt und es liegen erste Kostenkalkulationen vor.	Es gibt zum Bereich Digitalisierung der Schulen noch keine mittelfristige Finanzplanung.
Leistungsverzeichnisse für intern oder extern verbundene Dienstleistungsaufträge.	Für alle Leistungen im Second Level Support gibt es mit den Schulen kommunizierte Leistungsverzeichnisse, die die Grundlage für die Angebotsvergabe entweder intern oder für externe Dienstleister bieten und wirksames Finanzcontrolling ermöglichen.	Die Kommune hat entsprechende Leistungsverzeichnisse erstellt, die Bedarfe mit den Schulen abgleichen und es gibt einen gemeinsam abgestimmten Controlling Prozess.	Für die Ausschreibung einzelner Leistungen werden entsprechende Verzeichnisse erstellt und die Schulen werden entsprechend informiert. Controlling erfolgt durch die Kommunen.	Es liegen nur vereinzelt Leistungsverzeichnisse vor. Die Schulen sind nicht beteiligt. Controlling erfolgt nicht systematisch.

Bestandsaufnahme: Wie sind die Voraussetzungen für das Lernen mit digitalen Medien an Ihrer Schule?

Thema / Bereich

1. Medienkonzept
2. Schulleiter/in
3. Beschlusslage
4. Ressourcen
 - 4.1 Sächliche Ausstattung
 - 4.2 Personelle Ausstattung
5. Kommunikation mit dem Schulträger

In Entstehung: Checkliste für Schulen (Matrix)

Thema / Bereich	Konkrete Beschreibung	Open	Open	Open
1. Medienkonzept	Das schriftliche Medienkonzept liegt in verständlicher Form vor und ist öffentlich zugänglich. Es erfüllt die aktuellen Anforderungen der Medienberatung NRW. Es ist allen Lehrkräften und Eltern (u. a.) bekannt und wird vom Großteil des Kollegiums inhaltlich getragen und ist von der Schulleitung beschlossen. Es ist mit dem Schulleiter hinsichtlich der rechtlichen, technischen und ggf. baulichen Voraussetzungen abgestimmt.	Das Medienkonzept der Schule liegt vor, ist jedoch einseitig (auch für ein Schuljahres) und die Verantwortlichen und Anforderungen sind allen am Schulbau Beteiligten bekannt, die mit dem Konzept eingehenden Anforderungen sind mit dem Schulleiter besprochen – alle Schulleitungen haben zugestimmt.	Das Medienkonzept liegt in einer ersten einseitigen Fassung vor, die Verantwortlichen und Anforderungen jedoch noch nicht final abgestimmt. Einzelne Schulgruppen haben sich mit dem Entwurf befasst. Die Dialog mit dem Schulleiter zur Abstimmung der beschriebenen Anforderungen hat begonnen.	Das Medienkonzept befindet sich in der Entwicklung und liegt noch nicht vor. Inhaltlich die Verantwortlichen und Anforderungen diskutiert. Der Dialog mit den Schulleitern hat noch nicht begonnen.
eigene Kommentierung				
2. Schulleiter/in	Die Schulleitung und die Steuerungsgruppe sind sich ihrer Rollen in diesem Schulerwicklungsprozess bewusst. Die übernommenen Aufgaben der Schule erkennbar die Verantwortung für das Vorhaben, indem sie den kontinuierlichen Prozess der Entwicklung und Umsetzung des Medienkonzepts initiieren und mit allen in der Schule Beteiligten gemeinsam vorantreiben. Sie verstehen die Entwicklung und Umsetzung des Medienkonzepts als Schulerwicklungsfrage und bringen für die Umsetzung u. a. die Potentiale von Lehrkräften und Eltern zur Geltung. Die Schulleitung verantwortet das Medienkonzept, dessen Umsetzung und Weiterentwicklung, sowie die Vereinbarungen für die Umsetzungsprozesse dem Schulleiter gegenüber.	Die Schulleitung und die Steuerungsgruppe sind sich ihrer Rollen in diesem Schulerwicklungsprozess bewusst. Sie übernehmen die Verantwortung, indem sie den kontinuierlichen Prozess der Entwicklung und Umsetzung des Medienkonzepts initiieren und mit allen in der Schule Beteiligten gemeinsam vorantreiben. Sie bringen für die Umsetzung u. a. die Potentiale von Lehrkräften und Eltern zur Geltung. Die Schulleitung verantwortet das Medienkonzept, dessen Umsetzung und Weiterentwicklung, sowie die Vereinbarungen für die Umsetzungsprozesse dem Schulleiter gegenüber.	Die Schulleitung und die Steuerungsgruppe übernehmen die Verantwortung, indem sie den Prozess der Entwicklung und Umsetzung des Medienkonzepts initiieren haben. Es sind noch nicht alle Beteiligten einbezogen und die zusätzlich benötigten Kompetenzen von Lehrkräften erfasst. Die Schulleitung hat den Dialog mit dem Schulleiter begonnen.	Die Schulleitung kann derzeit ihre Rolle und Aufgabe in diesem Schulerwicklungsprozess nicht übernehmen. Dabei kann die Entwicklung / Umsetzung des Medienkonzepts und der Dialog mit dem Schulleiter noch nicht betrieben werden.
eigene Kommentierung				
3. Beschluslage	Die Fachkonferenzen haben verbindliche Beschlüsse zur fachbezogenen Umsetzung in Klassen/Jahrgängen gefasst, einen auf Schulhöhe bezogenen personalisierten Lehrplanzustimmung erlassen und bereits in der Umsetzung erbracht. Die Beschlüsse beruhen auf dieser Grundlage einen einheitlichen Gesamtplan für den Verantwortungsbereich der Schule (als Teil des Medienkonzepts) hinsichtlich der Umsetzung und der Rechenschaftspflicht sind verbindlich entschieden. Die Schulleitung macht das Medienkonzept durch Beschluss für einen festgelegten Zeitraum tragfähig. Schüler und Elternberatung und Schutzpflicht sind über die Schulleitung hinaus mittels ein Prozess bezieht.	Die verbindlichen Fachkonferenzbeschlüsse in Klassen/Jahrgängen sind gefasst, ein auf Schulhöhe bezogener personalisierter Gesamtplan ist erlassen und festgehalten. Die Lehrkonferenz hat auf dieser Grundlage einen einheitlichen Gesamtplan für den Verantwortungsbereich der Schule (als Teil des Medienkonzepts) beschlossen. Umsetzungsverantwortung und Rechenschaftspflicht sind verbindlich entschieden. Die Schulleitung macht das Medienkonzept durch Beschluss für einen festgelegten Zeitraum verbindlich. Schüler und Elternberatung und Schutzpflicht sind über die Schulleitung hinaus mittels ein Prozess bezieht.	Vorgaben für verbindliche Fachkonferenzbeschlüsse in Klassen/Jahrgängen liegen vor. Ein auf Schulhöhe bezogener personalisierter Gesamtplan ist festgehalten. Die Lehrkonferenz hat auf dieser Grundlage einen einheitlichen Gesamtplan für den Verantwortungsbereich der Schule (als Teil des Medienkonzepts) beschlossen. Umsetzungsverantwortung und Rechenschaftspflicht sind verbindlich entschieden. Die Schulleitung macht das Medienkonzept durch Beschluss für einen festgelegten Zeitraum verbindlich. Schüler und Elternberatung und Schutzpflicht sind über die Schulleitung hinaus mittels ein Prozess bezieht.	Es liegen keine Fachkonferenzbeschlüsse für Klassen/Jahrgänge vor. Ein auf Schulhöhe bezogener personalisierter Gesamtplan ist festgehalten. Die Lehrkonferenz hat daher keinen Gesamtplan für den Verantwortungsbereich der Schule (als Teil des Medienkonzepts) beschlossen. Umsetzungsverantwortung und Rechenschaftspflicht sind bisher offen. Ein von der Schulleitung beschlossenes Medienkonzept kann daher noch nicht weitergehen.
eigene Kommentierung				
4. Ressourcen				
4.1 Sächliche Ausstattung	Auf Grundlage einer aktuellen Bestandsaufnahme benennt die Schule aus dem Medienkonzept abgeleitete Ausstattungsschritte (Hard- und Software, sowie ggf. Systemadministratoren) und Fortbildungsbedarf für die nächsten Jahre. Ein aufbauendes erstes Ausstattungspaket bezieht sich auf das folgende Schuljahr. Die Schule benennt ein schuldienerspezifisches Verfahren zur Rechenschaftspflicht über die aktive Nutzung des ersten Ausstattungspakets. Das Ausstattungskonzept ermöglicht es der Schule, die im Medienkonzept formulierten Ziele zu erreichen.	Auf Grundlage einer aktuellen Bestandsaufnahme benennt die Schule aus dem Medienkonzept abgeleitete Ausstattungsschritte und Fortbildungsbedarf für die nächsten Jahre. Ein aufbauendes erstes Ausstattungspaket ist für das folgende Schuljahr definiert. Die Schule hat die aktive Nutzung des ersten Ausstattungspakets nach. Das Ausstattungskonzept ermöglicht es der Schule, die im Medienkonzept formulierten Ziele zu erreichen.	Auf Grundlage einer aktuellen Bestandsaufnahme definiert die Schule aus dem Medienkonzept abgeleitete Ausstattungsschritte und Fortbildungsbedarf.	Basierend konnte noch keine Bestandsaufnahme durchgeführt und Ausstattungsbedarf definiert werden.
Abbindung der Schulen an schnelles Netz	Die Schule ist an schnelles Netzanschluss angebunden (Glasfaser, Vektorung als Übergang); mindestens 50 Mbit/s.	Die Schule ist an schnelles Netzanschluss angebunden.	Die Schule ist nur teilweise an schnelles Netzanschluss angebunden. Die Kapazitäten müssen periodisch erhöht werden. Die Schulen befinden sich dazu im Austausch mit dem Schulleiter.	Die Schule ist nicht an schnelles Netzanschluss angebunden. Die Schulen befinden sich dazu noch nicht im Austausch mit dem Schulleiter.
Netzinfrastruktur in den Schulgebäuden	Die Schule verfügt über eine flächendeckende Netzinfrastruktur (LAN und WLAN, die es erlaubt in Fach-, Werkstatt- und Gartenspielflächen mit digitalen Endgeräten vernetzt zu werden.	Die Schule verfügt über eine flächendeckende Netzinfrastruktur, die das Arbeiten mit digitalen Endgeräten in den meisten Klassenräumen auch über WLAN ermöglicht.	Vernetzte Arbeiten mit digitalen Endgeräten ist in Fachräumen möglich, in Klassenräumen ist dies noch nicht möglich.	Es gibt keine auf Vernetzung ausgerichtete digitale Infrastruktur in der Schule.
Ausstattung der Unterrichtsräume	Fach- und Klassenräume sind flächendeckend mit digitaler Präsentationschnik ausgestattet (z. B. Beamer, interaktive Whiteboards).	Es liegt ein standardisiertes Ausstattungskonzept für das "digitale Klassenzimmer" vor. Das Konzept umfasst Präsentationschnik für Fach- und Klassenräume.	Fachräume sind mit digitaler Präsentationschnik ausgestattet. Weitere Ausstattungen für Klassenräume sind geplant.	Ein Standard für die digitale Ausstattung von Unterrichtsräumen ist nicht definiert und Anschaffungen werden situationsbezogener vorgenommen.
Kommunikations- und Lernplattformen	Die technische Ausstattung und Netzinfrastruktur ermöglicht das Arbeiten auf digitalen Kommunikations- und Lernplattformen und die Distribution digitaler Unterrichtsressourcen (z. B. digitale Schulbücher, Software-Lizenzen, Plattformen...).	Die Schule verfügt über Zugriff auf digitale Kommunikations- und Lernplattformen, über die auch die Distribution digitaler Unterrichtsressourcen möglich ist.	Die Schule verfügt teilweise über Zugriff auf digitale Kommunikations- und Lernplattformen.	Die Schule verfügt noch nicht über digitale Kommunikations- und Lernplattformen.
Endgeräte	Die Ausstattung mit digitalen Endgeräten ist strategisch so gestaltet, dass alle Schulleitungen und Schulen im Unterricht (und zuzusätzlich) Zugang zu digitalen Endgeräten haben.	Schulleitungen und Schüler verfügen über persönliche und mobile Endgeräte, die sie im Unterricht und während der Freizeit nutzen können.	Schulleitungen und Schüler verfügen teilweise (z. B. in bestimmten Klassen und Kursen) über mobile Endgeräte, die sie im Unterricht für ihr Lernen nutzen können.	Schulleitungen und Schüler können punktuell mit (jetztigen oder mobilen) Endgeräten arbeiten.
eigene Kommentierung				
4.2 Personelle Ausstattung	Lehrkräfte für fest leitet support sind benannt und die Aufgaben mit dem Schulleiter abgestimmt. Sicherer und schneller Kontakt zu second level support, sowie dessen Aufgaben sind mit dem Aufgabenbereich verbunden und in der Schule / beim Schulleiter – beiden Seiten – bekannt. Der Umfang und die Vereinbarungen mit dem Schulleiter hängt von Klärungen im Medienkonzept und der sächlichen Ausstattung ab, die zwischen Schule und Schulleiter vereinbart wurden.	Zuständigkeiten der Lehrkräfte für fest leitet support sind benannt und die Aufgaben mit dem Schulleiter abgestimmt, der schulleitung support zum second level support, sowie dessen Aufgabenbereich verbunden und in der Schule / beim Schulleiter – beiden Seiten – bekannt.	Die Zuständigkeiten der Lehrkräfte für fest leitet support sind nicht eindeutig geregelt. Die Aufgaben und der Umfang der Unterstützung sind mit dem Schulleiter nicht final abgestimmt. Der Kontakt zum Schulleiter ist aber bereits hergestellt und beide Seiten suchen nach einer Lösung.	Zuständigkeiten der Lehrkräfte für fest leitet support sind noch nicht bekannt worden und die Aufgaben nicht mit dem Schulleiter abgestimmt. Auch die Aufgaben und der Umfang (inkl. Reaktionszeiten des second level supports sind bisher nicht mit dem Schulleiter abgestimmt).
Finanzplanung für den technischen Support von Schulen	Die Aufgaben zum First und Second Level Support sind transparent und definiert. Darauf aufbauend gibt es von Seiten der Schulleitung eine langfristige Finanzplanung, die in Investition und konsumierte Mittel festgehalten sind.	Ein entsprechender Finanzplan der Schulleitung liegt vor und wird in den Gremien zur Abstimmung gebracht.	Investition und konsumierte Mittel werden vom Schulleiter ermittelt und es liegen erste Kostenschätzungen vor.	Es gibt zum Bereich Digitalisierung der Schulen noch keine mittelfristige Finanzplanung.
Leistungsverhältnisse für intern oder extern vergebene Dienstleistungsaufträge.	Für alle Leistungen im Second Level Support gibt es ein mit der Schule kommuniziertes und abgestimmtes Leistungsverzeichnis, das die Grundlage für die Auftragsvergabe (z. B. an Dienstleister) bildet.	Der Schulleiter hat ein entsprechendes Leistungsverzeichnis erstellt. Die Bedarfs mit der Schule abgeprochen und es gibt einen gemeinsamen abgestimmten Support-Prozess.	Der Schulleiter ist dabei, ein entsprechendes Leistungsverzeichnis zu erstellen, das die konkreten Bedarfs der Schule berücksichtigt. Ein Support-Prozess, der auch die Befriedigung von Dienstleistungen ermöglicht, wird definiert.	Es liegt kein ausgearbeitetes / abgestimmtes Leistungsverzeichnis vor. Der Schule ist nicht klar, welche Leistungen sie für Wartung und Support ihrer IT-Infrastruktur in Anspruch nehmen kann.
eigene Kommentierung				
5. Kommunikation mit dem Schulleiter	Die Schule hat eine tagestägige regelmäßige Kommunikation mit dem Schulleiter entwickelt. Im Rahmen der Gesamtverantwortung des Schulleiters ist geklärt, ob für das Vorhaben von der Schulleitung geteilt werden und in der Schule / beim Schulleiter – beiden Seiten – bekannt. Der Umfang und die Vereinbarungen mit dem Schulleiter hängt von Klärungen im Medienkonzept und der sächlichen Ausstattung ab, die zwischen Schule und Schulleiter vereinbart wurden.	Die Schule führt einen regelmäßigen Dialog mit dem Schulleiter. Der/die Schulleiter/in ist sich der gesamten Verantwortung bewusst, befindet sich im Kommunikationsprozess der Lehrkräfte mit dem Schulleiter und Mäandern (ggf. im Auftrag der Schule) mit dem Schulleiter kommunizieren. Er/Erst vertritt die Schule in Gremien des Schulleiters, wie z. B. dem Schulausschuss persönlich.	Die Schule hat den regelmäßigen Dialog mit dem Schulleiter begonnen. Der/die Schulleiter/in ist sich der gesamten Verantwortung bewusst, befindet sich im Kommunikationsprozess der Lehrkräfte mit dem Schulleiter und Mäandern (ggf. im Auftrag der Schule) mit dem Schulleiter kommunizieren können. Er/Erst vertritt die Schule in Gremien des Schulleiters, wie z. B. dem Schulausschuss persönlich.	Die Schule führt bisher keinen regelmäßigen Dialog mit dem Schulleiter. Der/die Schulleiter/in ist sich noch nicht bewusst, über die gesamte Verantwortung verstanden und / oder geklärt ob, besondere Lehrkräfte mit entsprechender Kompetenz und Mandat (ggf. im Auftrag der Schule) mit dem Schulleiter kommunizieren können. Die Verantwortung der Schule in Gremien des Schulleiters, wie z. B. dem Schulausschuss kann nicht immer punktuell gewährleistet werden.

Fortbildungs- und Beratungsangebote im Projekt

Kommune: Mitarbeiter Schulverwaltungsämter

Schule: päd. Führungskräfte

Unterricht: Lehrkräfte

Lernen über Medien (Medienkompetenz)

- Angebote Medienberater (Kreis)
- Angebote Landesanstalt für Medien
- weitere Fortbildungsangebote
- ...

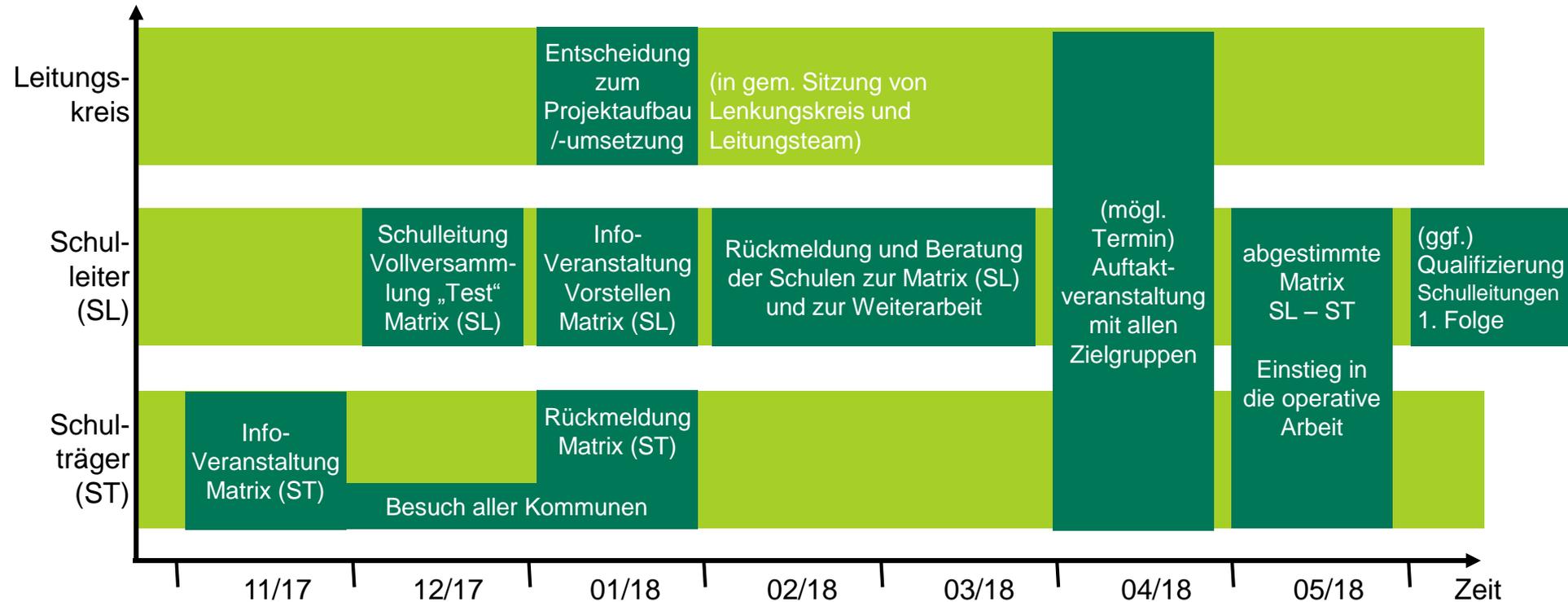
Lernen mit Medien (als Werkzeug im Unterricht / zur Unterstützung des fachlichen Lernens)

- Fobi von Fachkonferenzen zu pers. Lernen / individueller Förderung
- Peer Learning: Lernwerkstätten und schulinterne Lehrerfortbildungen
- ...

- Hilfe bei Erstellung Medienkonzept, als Aggregat der Konzepte aus den Fächern = neues Schulprogramm
- Bestandsaufnahmen / Selbstevaluation
- Vernetzung mit anderen Schulen; Lerngemeinschaften
- Fortbildung Digital Leadership
- Eltern- und Schülerinformation und ggf. Schulung

- Unterstützung bei Erstellung Medienentwicklungspläne auf Basis der Medienkonzepte von Schulen
- „Übersetzung“ der päd. Anforderungen an eine lernförderliche IT-Infrastruktur
- Nachhaltige Finanzplanung (investive und konsumtive Kosten); Support
- ...

Nächste Schritte im Projekt



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!